

Vereinsname: \_\_\_\_\_

**Finanzierungsplan zur Maßnahme:** \_\_\_\_\_  
(Baumaßnahme oder Anschaffung eines Sport-/Pflegerätes)

**Gesamtkosten der Maßnahme \*** \_\_\_\_\_ €

**davon förderungsfähige Kosten \*\*** \_\_\_\_\_ €

Die förderfähigen Kosten sollen aus folgenden Mitteln (1. und 2.) finanziert werden:

**1.) Eigenmittel**

a) Barmittel des Vereins \_\_\_\_\_ €

b) Darlehen \_\_\_\_\_ €  
Genauere Bezeichnung: \_\_\_\_\_

c) Spenden/Sponsoring \_\_\_\_\_ €

d) Arbeits-/Eigenleistungen \_\_\_\_\_ €  
- 10,00 € Handdienste x \_\_\_\_\_ Stunden und/oder  
- 25,00 € Maschinenstunden x \_\_\_\_\_ Stunden

*Die Summe der Eigenmittel muss bei Baumaßnahmen mindestens 20% und bei Sport-/Pflegeräten mindestens ein Drittel der förderungsfähigen Kosten betragen!*

**2.) Fremdmittel**

- Beträge ggf. schätzen

Leistungsgeber	beantragt am:	bewilligt am:	Summe €
Stadt Osnabrück			
Landessportbund (Stadtsporthilfe OS)			
Sonstige (z.B. EU, Bund, Land, Landkreis OS, Toto-Lotto GmbH, Fachverbände) <i>Bitte genaue Angabe</i>			
Vorsteuererstattung			

\*  
- Bei jeglicher Vorsteuererstattung sind dennoch die Brutto-Preise anzusetzen.  
- gemäß Kostenermittlung (Grundlage der Ermittlung sind entweder eine Kostenaufstellung gemäß DIN 276 oder das günstigere/wirtschaftlichere Angebot von mindestens zwei Angeboten)

\*\*  
- Bei Vorsteuererstattung sind die Gesamtkosten um den erstatteten Betrag zu vermindern. Bei unbekannter Höhe ist von einer vollen Erstattung auszugehen.  
- Die Gesamtkosten sind um die nicht förderfähigen Anteile der (Bau-)Maßnahme zu reduzieren (siehe Verfahrensvorschriften und Sportförderrichtlinien der Stadt Osnabrück).

Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10%) sowie Änderungen der (Bau-)Maßnahme insgesamt sind dem Fachdienst Sport unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel